

sondern auch, „dass nicht die historische Person der einzelnen Propheten oder ein repräsentativer Querschnitt ihrer ursprünglichen Botschaft oder der Botschaft des jeweiligen Buches im Vordergrund der Textauswahl stehen, sondern fast ausschließlich jene Abschnitte, die in der kirchlichen Tradition messianisch-christologisch gedeutet wurden“ (63). G. resümiert: „Die Auswahl betont in der Tora die Einzelfiguren Abraham und Mose, in den Geschichtsbüchern David und die Propheten Elija und Elischa, bei den Schriftpropheten messianisch-eschatologische Passagen, in der Weisheit Personifikationsaussagen. Weitgehend ausgeblendet bleiben die Geschichte des Volkes Israel und seines Stammvaters Jakob, die Weisungen der Tora, die kritische Botschaft der Propheten und die Lebenshilfe der Weisheit. Themen wie Politik, Umgang mit Macht, Herrschaftskritik, Sexualität und Israel als Adressat der biblischen Botschaft fehlen weitgehend“ (70f).

Aus formalen und inhaltlichen Gründen ist es also sachgerecht, wenn G. die bisherigen Reformvorschläge (Becker, Braulik, Schürmann; vgl. ThPQ 149. 2001, 119f) vorstellt und kritisch befragt (143–159). Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Sachgemäßheit der Kategorie „Heilsgeschichte“ (zum Vorschlag Beckers) unterbleibt leider. Trotz bestehender Bedenken empfiehlt G. (184) deren Erprobung genauso wie der Erprobung einer Tora-Bahnlesung (Vorschlag Braulik).

G. fragt nach Kriterien für eine bibeltheologisch verantwortbare Perikopenauswahl (161–176) und geht dabei dem Eigenwert des AT nach. Hier wünschte sich Rez. freilich eine eigenständigere Darstellung (164–166 fast zwei Seiten Zitat!). Nicht sachgerecht dürfte es im übrigen sein, ein Dokument der Päpstlichen Bibelkommission als lehramtlich zu qualifizieren (171).

Angerissen wird schließlich die Fragestellung, ob und wie atl. Lesungen für den Wortgottesdienst der Eucharistiefeier angemessen sind (177–182). Die theologisch wichtige Aussage, dass Jesus Christus gegenwärtig ist „in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“ (SC 7), hätte hier sinnvollerweise aufgegriffen und für die Fragestellung fruchtbar gemacht werden können.

Nach einer Zusammenfassung (183f) und einem Nachwort (185f: in seiner pastoralen Praxis haben G. die viel gescholtenen „pastoralen Gründe“ eingeholt) folgen Materialien. Zuerst die vollständigen Texte, wo die Lesungsordnung einzelne Verse ausgelassen hat (187–248), sodann zahlreiche Tabellen (249–276). Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (277–280) beziehungsweise 281–301) beschließen die Studie.

Ohne Zweifel hat G. noch einmal auf die „alttestamentlichen“ Grenzen der gegenwärtigen Perikopenordnung aufmerksam gemacht. Bis zu einer überzeugenden Lösung werden freilich noch weitere Überlegungen notwendig sein.

Linz

Winfried Haunerland

■ RATZINGER JOSEPH KARDINAL, *Der Geist der Liturgie*. Eine Einführung. Herder, Freiburg 2000. (208) Geb. DM 36,-/S 263,-/sFr 34,-.

Schon mit dem Titel seines Buches zeigt der Präfekt der Glaubenskongregation an, dass er anknüpfen möchte bei Romano Guardini und dessen Büchlein „Vom Geist der Liturgie“, aus dem geradezu eine Programmschrift der Liturgischen Bewegung wurde. Ist die Ausgangslage auch heute wesentlich anders, so geht es doch Ratzinger ähnlich wie einst Guardini „um eine Hilfe zum Verstehen des Glaubens und zum rechten Vollzug seiner zentralen Ausdrucksform in der Liturgie“ (8), „nicht um Anleitung zur liturgischen Praxis, sondern um Einsichten in den Geist der Liturgie“ (178). In der Sache greift er damit das wichtige, leider aber so schwierige Anliegen einer liturgischen Mystagogie auf – und zeigt über weite Strecken, wie ein solches Eindenken und Einleben in den Gottesdienst der Kirche aussehen kann.

Im ersten Teil spricht R. „Vom Wesen der Liturgie“ (11–43), im zweiten Teil geht es um „Zeit und Raum in der Liturgie“ (47–96), der dritte Teil handelt über „Kunst und Liturgie“ (99–134), bevor abschließend die „Liturgische Gestalt“ zum Thema wird (137–192). Nicht nur das große Anliegen sollte Zustimmung finden. Rez. hat nicht wenige Passagen notiert, die in einfacher und treffender Sprache auf wichtige Dimensionen hinweisen und von denen nur wenige Beispiele genannt werden können. Dass Liturgie ohne Kreuz und Auferstehung nichtig ist (49), kann nicht oft genug in Erinnerung gerufen werden. Instruktiv auch der Hinweis, dass eine Theologie der Liturgie eine Theologie der Symbole sein muss, „die uns dem Verborgen-Gegenwärtigen verbinden“ (53). Und zum Verständnis der Liturgie in ihrer gewordenen und geordneten Gestalt ist von großer Bedeutung, wenn Ritus im Bereich der christlichen Liturgie als „gestaltgewordener Ausdruck der Ekklesialität und der geschichtsüberschreitenden Gemeinschaftlichkeit des liturgischen Betens und Handelns“ (143) bestimmt wird. Wo das verstanden ist, wird man auf andere Weise über „verschiedene Formgebungen“ und „lebendige Entwicklung“ nachdenken können und dennoch nicht in eine gottesdienstliche Beliebigkeit verfallen.

Wenn dennoch die Lektüre des Buches Fragen aufwirft, dann liegt dies zuerst einmal am Liturgiebegriff selbst. Es dürfte kein Zufall sein, dass R. häufig vom christlichen Kult spricht (vgl. aber 41 die semantische Selbstkorrektur: „oder besser: die Liturgie des christlichen Glaubens“). Der Begriff „Kult“ – so wird man nach dem II. Vaticanum sagen dürfen – bezeichnet nur die anabatische Dimension der Liturgie, die in der Tat ihren höchsten Ausdruck in der Anbetung und im Opfer findet. Diese einseitige Begriflichkeit gefährdet den Blick dafür, dass Gott der Ersthändelnde in der Liturgie bleibt und diese Liturgie insofern zu unserer Heiligung dient (katabatische Dimension). Natürlich leugnet R. das nicht, doch bleibt der Eindruck, dass der Vorrang des Kultischen prägend ist.

Zu fragen ist auch, ob R. sein eigenes Ziel aus dem Auge verliert, wenn er doch Anleitungen zur liturgischen Praxis gibt und dabei auch vor einseitigen Argumentationen nicht zurückschreckt. Natürlich ist R. beispielsweise zustimmen, wenn er im Blick auf die Zelebrationsrichtung sagt: „Nicht der Blick auf den Priester ist wichtig, sondern der gemeinsame Blick auf den Herrn.“ (71) Aber mit keinem einzigen Wort erwähnt R., dass der Altar selbst als Christus-Symbol verstanden wird und das gemeinsame Stehen um den Altar die Versammlung um den Herrn ist. Ob ein Kreuz auf dem Altar diese Symbolik stärkt oder schwächt, darüber wird man streiten können. Auch wenn man nicht auf die anspruchsvolle Theologie von SC 7 verweisen will, nach der sogar im vorstehenden Priester Christus selbst gegenwärtig ist, wird man also sagen müssen, dass nicht erst mit dem Kreuz auf dem Altar die Ausrichtung auf den Herrn ihren symbolisch-sinnenfälligen Ausdruck findet.

Das Beispiel mag als Illustration dafür genügen, wo die methodische Anfrage des Rez. liegt. Eine mystagogische Durchdringung wird notwendigerweise immer auch subjektive Züge haben, nicht zuletzt weil sie – was erfreulich ist – auch aus eigener Spiritualität schöpfen muss. Ein solcher Aufweis der Sinnhaftigkeit bedeutet aber noch nicht logische Notwendigkeit.

Versuche, die Einsicht in das liturgische Geschehen zu fördern, werden sich vermutlich leicht um ihre Früchte bringen, wenn sie der Versuchung nicht widerstehen, auch in Kontroversen einzusteigen und vermeintliche oder auch tatsächliche Missbräuche anzugreifen. Vielleicht wäre es nicht das Schlechteste, Mystagogie mit großer Gelassenheit zu betreiben und auch hier von Guardini zu lernen, wenn er schreibt: „Die Wahrheit ist eine Macht; aber nur wenn man von ihr keine unmittelbare Wirkung erwartet... wenn man überhaupt nicht an Wirkungen denkt...“

Wenn irgendwo, dann ist hier die Absichtslosigkeit die größte Kraft“ (R. Guardini: Berichte über mein Leben. 3. Aufl. Düsseldorf 1985, 109f).

Linz

Winfried Haunerland

■ HEUEL ULI, *Fürbitten und Einführungsworte für alle Sonntage und Hochfeste, für Taufe, Trauung, Requiem*. Styria, Graz 1995. (176) Geb. S 298.–.

Der Journalist und Songschreiber (u.a. für Udo Jürgens) Uli Heuel hat für die Liturgie der Gemeinde und der Kunststation St. Peter/Köln (Pfarrer Friedhelm Mennekes SJ) Fürbitten und Einführungsworte verfasst. Bei Styria ist daraus ein das liturgische Jahr durchlaufender Zyklus erschienen.

Die Einleitungsworte wie die Fürbitten sind vom Eröffnungsvers her gedacht (und nicht etwa vom Evangelium) und daher für jedes der drei Kirchenjahre geeignet. Das ist einerseits durchaus eine Erweiterung des thematischen Blickwinkels, es läuft aber andererseits doch etwas gegen die gängige Praxis der Wortgottesdienstkonzeption. Bezüge zum Evangelium – wie zum Beispiel am 4. Sonntag der Osterzeit („Guter Hirte“) oder am 6. und 7. Sonntag der Osterzeit („Abschiedsreden“) – sind in den Einleitungsworten also selten. Die Einleitungen an Festtagen führen in die Festthematik ein.

Die Fürbitten der Sonntage im Jahreskreis haben die Form von „Für-andere-Bitten“ (Kirche, Politik, Notleidende, eigene Gemeinde). Teilweise sind sie thematisch geprägt (zum Beispiel „Dein Reich erblühe“, Geduld, Gerechtigkeit), teilweise sind sie allgemein gehalten. Obwohl sich manche auf die Einleitung beziehen, sind sie prinzipiell als untereinander austauschbar gedacht. Die Fürbitten der Festkreise und Feste (von Heuel als besondere Gedenktage bezeichnet) sind allesamt vom Festinhalt geprägt und fast ausschließlich als „Für-uns-Bitten“ aus dem Blickwinkel der Gemeinde formuliert. Der Autor sieht darin die Möglichkeit, in den Fürbitten die Festinhalte aufzugreifen, ohne in sprachlich „halsbrecherischen Konstruktionen“ (6) Brücken schlagen zu müssen zum Beispiel zwischen „Dreifaltigkeit“ und Politikern und Notleidenden. Er reflektiert darin ein durchaus nicht unerhebliches Problem, ob aber seine Position tatsächlich gut begründet ist, das ist eine andere Frage. Es ist nicht zu übersehen, dass auch die „Für-uns-Bitten“ eine Weltperspektive implizieren und ein tatkräftiges christliches Welt-Engagement ins Auge fassen.

Uli Heuels Texte lesen sich im Vergleich mit vielen anderen Vorlagen dieser Art als angenehm zeitgemäß und anregend. Abgegriffene Floskeln und leere Klischees versucht er zu vermeiden.